



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung</i>	
<i>Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)</i>	
<i>f. d. „Flächenfreisetzung d. AW Neuaubing“ auf d. Strecke 5508 München-Aubing - AW München Neuaubing, Bahn-km 3,300 – 3,500.</i>	237
<i>Bekanntmachung</i>	
<i>Planfeststellung f. d. Neubau einer 2. S-Bahn-Stammstrecke München, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2, München Mitte, Bereich Westseite Karlsplatz bis westl. Isarufer mit S-Bahnhof Marienhof</i>	237
<i>Wahlbekanntmachung; Wahl z. 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009</i>	238
<i>Öffentl. Auslegung gem. Art. 3a Abs. 4 d. Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) in d. gültigen Fassung v. 6. Mai 2008 -Anhörung d. Öffentlichkeit-</i>	239
<i>Bekanntmachung des Umlegungsausschusses d. Landeshauptstadt München Umlegungsverfahren Nr. 78 "Stahlstr., Pasinger Heuweg"</i>	
<i>Inkrafttreten d. Umlegungsplanes (Bekanntmachung nach § 71 des Baugesetzbuches - BauGB)</i>	240
<i>Bekanntgabe einer wegerechtl. Verfügung</i>	240
<i>Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	241
<i>Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	241
<i>Verlust eines Dienstausweises</i>	241
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	242

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die „Flächenfreisetzung des AW Neuaubing“ auf der Strecke 5508 München-Aubing – AW München Neuaubing, Bahn-km 3,300 – 3,500.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München, vom 14.07.2009, Az.: 61132-611ppo/018-2300#001 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 16.09.2009 bis 29.09.2009** in der

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b (Hochhaus), 80331 München
Erdgeschoss Auslegungsraum 071
(barrierefreier Zugang an der Ostseite des Gebäudes auf Blumenstraße 28 a)

während der Dienststunden
Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag
von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können nach vorheriger Terminvereinbarung auch beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

München, 24. August 2009 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau einer 2. S-Bahn-Stammstrecke München, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2, München Mitte, Bereich Westseite Karlsplatz bis westliches Isarufer mit S-Bahnhof Marienhof

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München (Planfeststellungsbehörde), vom 24. August 2009, Az.: 61134-611 pps/001-2300#001, ist der Plan für das vorgenannte Bauvorhaben gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396) in der aktuellen Fassung festgestellt worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt **ab 16. September 2009 bis einschließlich 29. September 2009**

in der

**Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung,
Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071 Erdgeschoss**

(barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a)

mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die genannten Unterlagen können während der Dienststunden **Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr** von jedermann eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

München, 10. September 2009 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, den 27. September 2009**, findet die **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
2. Der Landeshauptstadt München ist in 664 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 31. August 2009 bis 5. September 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im neuen Messegelände München – Riem (Halle C 4), zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerberinnen und Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei an-

deren Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich vom Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. In den Wahlbezirken 303, 709, 910, 931, 1008, 1105, 1122, 1126, 1128, 1201, 1339, 1410, 1524, 1611, 1811, 1904, 1921, 1940, 2002, 2022 und 2102 werden im Wahlraum für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in fünf Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deut-

schen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl I S 412), geregelt und zugelassen. Nähere Informationen hierzu erteilt das Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, Ruppertstr. 19. Dort ist auch ein Informationsfaltblatt des Bundeswahlleiters erhältlich.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

München, 10. September 2009 Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

**Öffentliche Auslegung gemäß Art. 3a Abs. 4
des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG)
in der gültigen Fassung vom 06. Mai 2008**

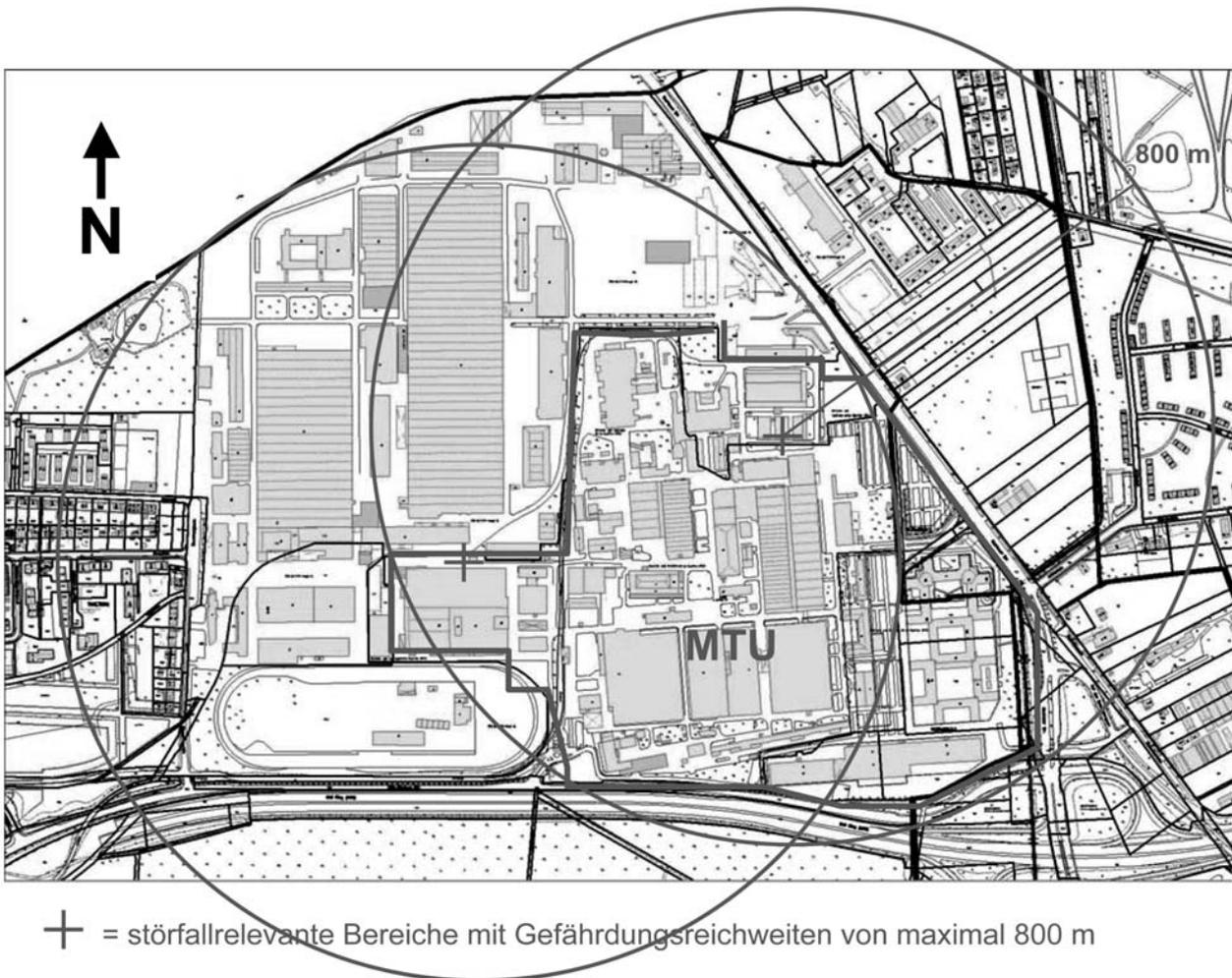
-Anhörung der Öffentlichkeit-

Der Entwurf des Externen Notfallplanes für den nachfolgend genannten Betriebsbereich liegt beim Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung IV – Branddirektion, An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München, 3. Obergeschoss, Zimmer 326 (Auslegungsraum) zu der genannten Auslegungsfrist während der Dienstzeiten (Montag mit Mittwoch von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Anregungen können während dieser Frist vorgebracht werden. Der § 3 Abs. 2 Sätze 4 und 5 und Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) gelten entsprechend.

**Entwurf eines Externen Notfallplanes für den Betriebsbereich der Firma MTU Aero Engines GmbH, Dachauer Straße 665, 80995 München
Öffentliche Auslegung vom 21.09.2009 bis 20.10.2009**

Stadtbezirk 23 Allach – Untermenzing



Das Kreisverwaltungsreferat, HA IV-Branddirektion hat als der für die Einsatzplanung im Rahmen der Gefahrenabwehr zuständiger Teil der Katastrophenschutzbehörde München objektbezogene Alarm- und Einsatzpläne (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayKSG) als Externe Notfallpläne nach Art. 3a für solche Betriebe zu erstellen, für die gemäß Art. 9 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 2 sowie Art. 4 der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und § 9 der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV) vom Betreiber ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist.

Externe Notfallpläne werden erstellt, um

1. Schadensfälle einzudämmen und unter Kontrolle zu bringen, so dass die Folgen möglichst gering gehalten und Schäden für Mensch, natürliche Lebensgrundlagen und Sachen begrenzt werden können;
2. Maßnahmen zum Schutz von Menschen und den natürlichen Lebensgrundlagen vor den Folgen schwerer Unfälle einzuleiten;
3. Notwendige Informationen an die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden oder Dienststellen in dem betreffenden Gebiet weiter zu geben;

Das Ergebnis dieser Externen Notfallplanung ist zur Anhörung der Öffentlichkeit auf die Dauer eines Monats bei der Kreisverwaltungsbehörde öffentlich auszulegen.

Während der Auslegungsfrist können

- zu den Inhalten der Externen Notfallplanung Anregungen vorgebracht werden,
- die fristgemäß vorgebrachten Anregungen sind vom Planersteller zu prüfen und das Ergebnis ist dem Anreger mitzuteilen,
- bei einer grundlegenden Änderung oder Ergänzung des Notfallplanes hat nach Abs. 5 eine erneute Auslegung zu erfolgen.

München, 2. September 2009 Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
HA IV Branddirektion
KVR IV/BD - I 21

**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt München
Umlegungsverfahren Nr. 78
„Stahlstraße, Pasinger Heuweg“
Inkrafttreten des Umlegungsplanes**

(Bekanntmachung nach § 71 des Baugesetzbuches - BauGB)

Der Umlegungsplan Nr. 78 „Stahlstraße, Pasinger Heuweg“ ist mit Ablauf des 27.08.2009 für alle Grundstücke unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung

schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich – möglichst in doppelter Ausfertigung – oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Vermessungsamt, 80331 München, Blumenstraße 28 b, Zimmer 604 a/VI, einzulegen. Am letzten Tag des Fristablaufes steht nach Dienstschluss zur Einlegung des Widerspruches der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zur Verfügung, in den noch bis 24.00 Uhr der Widerspruch zur Wahrung der Frist eingeworfen werden kann. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann der Verwaltungsakt durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht München I, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses einzulegen. Er muss den Antragssteller, den Antragsgegner (Landeshauptstadt München, Umlegungsausschuss) und den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

München, 2. September 2009 Landeshauptstadt München
Kommunalreferat - Vermessungsamt
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Gerhard Maier
Leiter der Geschäftsstelle

Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtliche Verfügung bekannt:

Für den 22. Stadtbezirk:

Die bisher als „Feld- und Waldweg – nicht ausgebaut“ gewidmete Teilstrecke des Waidachangers zwischen der Nordgrenze des Grundstücks Fl. Nr. 1 (= Hs. Nr. 7, km 0,168) und der Nordgrenze des Grundstücks Fl. Nr. 57/3 – Ende des Weges (= km 0,405) wird mit Wirkung zum 24.09.2009 gem. § 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz wegerechtlich eingezogen. Der Weg endet an einem landwirtschaftlichen Grundstück, welches entsprechend bewirtschaftet wird. Eine weitere Wegeverbindung ist somit nicht gegeben. Die notwendigen Zufahrten zur Pumpstation (Hs. Nr. 7 d) und zum Spielplatz (Instandhaltung der Spielgeräte) sowie der Zugang für Fußgänger und Radfahrer über das Grundstück Fl. Nr. 3 und Fl. Nr. 3/1 werden privat-rechtlich geregelt, so dass diese Zugänge für die Allgemeinheit gesichert sind. Aus diesem Grunde verliert die genannte Teilstrecke ihre Verkehrsbedeutung.

Diese Verfügung, einschließlich ihrer Begründung, kann bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.434 (5. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 26.10.2009 eingesehen werden.

München, 10. September 2009 Baureferat
Verwaltung und Recht

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 3	903057800	Ebel Theodor und Ebel Sabine
Geschäftsstelle 5	6910657	Müller Luise Therese
Geschäftsstelle 12	12051546	Ljuboja Radoslav
Geschäftsstelle 31	3000458202	Stauff Brigitte
Geschäftsstelle 35	35035922	Puchinger Hildegard
Geschäftsstelle 38	38041539	Menschig Walter
Geschäftsstelle 38	38089165	Menschig Walter
Geschäftsstelle 47	47035985	Weiss Franziska
Geschäftsstelle 49	49066806	Kyrmaier NL Sophie
Geschäftsstelle 49	49300197	Triantafillou Ioanna
Geschäftsstelle 80	80060445	Walbrun Ulrich
Geschäftsstelle 80	80062938	Walbrun Ulrich
Geschäftsstelle 80	80071442	Walbrun Ulrich
Geschäftsstelle 80	80076904	Walbrun Ulrich
Geschäftsstelle 80	80078751	Walbrun Ulrich
Geschäftsstelle 80	80085954	Walbrun Ulrich
Geschäftsstelle PB 87	62027891	Rinkewitz Arnold und Rinkewitz Kunigunde
Geschäftsstelle 96	96301536	Goroncek Anna-Maria
Geschäftsstelle 115	26371567	Karadana Feray
Geschäftsstelle 115	115425092	Kollmeder Michael
Geschäftsstelle SM CI	1822121	Roider NL Hedwig
Geschäftsstelle SM CI	2211951	Roider NL Hedwig
Geschäftsstelle SM C2	1139724	Janzen Hermann

Es wurde am 25.08.2009 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 25.08.2009 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 25.11.2009 bei der Stadtparkasse München, Unternehmensbereich Recht, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 25. August 2009 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 25.05.2009 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 25.08.2009 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 4	904066693	Ettengruber Anna
Geschäftsstelle 18	18043778	Briegleb Leny
Geschäftsstelle 18	903681021	Briegleb Leny
Geschäftsstelle 28	28454346	Stricker Josef
Geschäftsstelle 31	31323637	Gleiss NL Ingeborg
Geschäftsstelle 60	60329489	Paintner Max u. Katharina
Geschäftsstelle 87	38493623	Lukas Monika
Geschäftsstelle 111	111354296	Sancanin Gojko
Geschäftsstelle PB10	10376333	Finsterwald NL Paula
Geschäftsstelle PB14	18310250	Kolber NL Johann u. Maria
Geschäftsstelle PB14	18098335	Kolber NL Johann u. Maria
Geschäftsstelle PB96	904448511	Schleicher-Kirmse Irma

München, 25. August 2009 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 05/1-3322, ausgestellt am 06. 07. 1992 für Herrn Oberfeuerwehrmann Thomas Vocklinger, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 28. August 2009 Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
KVR-IV/BD-ZA 41

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Glaser, Andreas und Jan Henrik Klement: Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Regulierungsrecht. - München: Beck, 2009. XXI, 262 S. ISBN 978-3-406-58645-3; € 29,90.

Die Neuerscheinung führt erstmals systematisch geschlossenen Fallbearbeitungen aus den verschiedenen Gebieten des Öffentlichen Wirtschaftsrechts zusammen und stellt den Stoff in induktiver Weise dar. Gleichzeitig vernachlässigt der Band nicht die „klassischen“ Materien. Die zehn Fälle mit Lösungen berücksichtigen aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Die Normen des Landesrechts aller Bundesländer werden vollständig nachgewiesen. Das Examinatorium umfasst den Stoff des öffentlich-rechtlichen Schwerpunktgebietes für das erste Staatsexamen.

Ertl, Nikolaus und Horst Marburger: Wie bekomme ich einen Schwerbehindertenausweis? Den Antrag richtig formulieren. Ansprüche durchsetzen. - 8., aktual. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2009. 160 S. ISBN 978-3-8029-3347-9; € 9,95.

Das Autorenteam klärt Fragen rund um den Schwerbehindertenausweis. Der Ratgeber informiert über die Voraussetzungen, einen Antrag stellen zu können und Rückstufungen des Schwerbehindertengrades zu vermeiden. Die Autoren erläutern, welche Beratung vor einem Widerspruch sinnvoll ist, wie Widerspruch eingelegt wird und wie ein Gerichtsverfahren zu vermeiden oder ggf. zu führen ist. Übersichten, Beispiele und Praxistipps runden den Band ab.

Weber, Klaus: Betäubungsmittelgesetz. Verordnungen zum BtMG. Kommentar. - 3. neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2009. XXVI, 1489 S. ISBN 978-3-406-58081-9; € 76.-

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert prägnant das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Darüber hinaus werden auch die praxisrelevanten Verordnungen zum BtMG kommentiert: BtM-Außenhandelsverordnung, BtM-Binnenhandelsverordnung, BtM-Verschreibungsverordnung, BtM-Kostenverordnung. Die Kommentierung erfolgt aufgrund der Rechtsprechung, die bis Ende 2008 eingearbeitet ist. Die aktuellen rechtspolitischen Entwicklungen bei Themen wie Drogenkonsumräume und Drogenmissbrauch im Straßenverkehr sind eingearbeitet. Die Neuauflage berücksichtigt die 18. - 22. Änderungsverordnung zum BtMG, die 8. und 9. Zuständigkeitsanpassungsverordnung sowie die Änderungen der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung. In den umfangreichen Anhang sind einschlägige Gesetze, Richtlinien und Übereinkommen - teilweise in Auszügen - aufgenommen. Ein differenziertes Sachregister hilft beim Einstieg zu einzelnen Aspekten des Themas.

Festschrift für Ulrich Eisenberg zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Henning Ernst Müller, Günther M. Sander und Helena Válková. - München: Beck, 2009. XIX, 837 S. ISBN 978-3-406-58351-3; € 118.-

Zum 70. Geburtstag von Professor Doktor Ulrich Eisenberg ehren ihn über 50 Freunde, Kollegen und Wegbegleiter mit Beiträgen zu einer Festschrift. Ulrich Eisenberg, Jahrgang 1939, zählt zu den herausragenden Gestalten in der Kriminologie. Sein Studium absolvierte er in Frankfurt am Main, Paris und Mainz. In der staatsanwaltschaftlichen Station bei Fritz Bauer konnte er unmittelbare Erfahrungen im Justizvollzug sammeln. „Strafe und freiheitsentziehende Maßnahmen“ war 1967 das Thema seiner Dissertation. Habilitiert hat sich Eisenberg 1974 mit „Einführung in die Probleme der Kriminologie“. Vom Sommersemester 1976 bis zu seiner Emeritierung 2007 war Ulrich Eisenberg ordentlicher Professor an der Freien Universität Berlin. Den Namen Eisenberg verbindet man mit seinem Standardkommentar zum Jugendgerichtsgesetz, seinem Lehrbuch zur Kriminologie und dem Kommentar „Beweisrecht der StPO“. Die Beiträge der Festschrift spiegeln die Themenfelder von Ulrich Eisenbergs wissenschaftlichen Arbeiten wider: Kriminologie, Strafrecht, Jugendstrafrecht, Strafverfahrensrecht, Sanktionen und Vollzug und Strafrecht im internationalen Kontext.

Göckler, Rainer: Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement. Betreuung und Vermittlung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Case Management in der Praxis. - 3., neu bearb. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2009. 248 S. ISBN 978-3-8029-7485-4; € 19,90.

Der Autor lehrt Integrationsmanagement an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit und bildet seit vielen Jahren Fallmanager aus. Es wird von der ARGE als ein effektives Instrument zur Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt gesehen. Das Handbuch bietet eine Einführung in Entstehung, Abläufe und Standards des Case Managements in der Beschäftigungsförderung. In der Neuauflage werden die Ergebnisse der derzeitigen Hartz-Evaluationsforschung, aktuelle Rechtsprechung zur Eingliederungsvereinbarung sowie Erkenntnisse aus einer eigenen Studie des Autors zur Beratung im Kontext von Sanktionsbedrohung einbezogen. Der Leitfaden dient der Unterstützung der Fallmanager bei ihrer Arbeit. Checklisten helfen bei der Steuerung, Messung und Bewertung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Abgabenordnung. §§ 1 bis 368. Kommentar. Hrsg. v. Armin Pahlke und Ulrich König. - 2. Aufl. - München: Beck, 2009. XXXII, 2636 S. ISBN 978-3-406-56799-5; € 148.-

Das Werk erläutert das steuerliche Verfahrensrecht und verzichtet bewusst auf die Kommentierung des Steuerstrafrechts (§§ 369 - 412 AO). Der Kommentar bezieht die prägende Rechtsprechung der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofes ein. Zahlreiche Hinweise auf die aktuellen Verwaltungsanweisungen, insbesondere auch auf den Anwendungserlass zur Abgabenordnung, stellen die Auffassung der Finanzverwaltung dar. Der Kommentar setzt

sich kritisch mit Rechtsprechung, Verwaltung und Schrifttum auseinander. Die Autoren positionieren sich mit eigenen begründeten Auffassungen. Die Neuauflage berücksichtigt die zahlreichen Gesetzesänderungen im Steuerrecht.

Handbuch zur Umsatzsteuer 2008. - München: Beck, 2009. V, 1017 S. (Schriften des Deutschen Wissenschaftlichen Steuerinstituts der Steuerberater e.V.) ISBN 978-3-406-58134-2; € 35.-

Zunächst ist das Umsatzsteuergesetz geschlossen wiedergegeben einschließlich einer tabellarischen Übersicht der seit der letzten Neubekanntmachung ergangenen Änderungen. Im Hauptteil sind die Gesetzesvorschriften einzeln in systematischer Zuordnung mit den zugehörigen Bestimmungen der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung, den Umsatzsteuer-Richtlinien, den Leitsätzen zu Verwaltungsvorschriften bzw. BFH-Rechtsprechung sowie den Anlagen mit den Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden abgedruckt. Balken am Rande kennzeichnen die erstmals für den Besteuerungszeitraum anwendbaren Bestimmungen. Ein umfangreiches Register erleichtert den Einstieg in die Rechtsmaterie.

Spanl, Reinhold: Das neue Familien-Verfahrensrecht: FamFG - FGG. Vergleichende Gegenüberstellung zum Familien-, Betreuungs- und Unterbringungsverfahrenrecht. - Regensburg: Walhalla, 2009. 278 S. ISBN 978-3-8029-7509-7; € 9,95.

Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) gilt ab 1. 9. 2009 und löst das bisherige FGG und das 10. Buch der ZPO ab. Die Textausgabe des FamFG stellt Buch 1 (Allgemeiner Teil), Buch 2 (Verfahren in Familiensachen) und Buch 3 (Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen) den bisherigen Regelungen aus FGG und ZPO gegenüber. Die Änderungen der HausratsV, des GVG und des RPFiG sind eingearbeitet. Berücksichtigt sind die aktuellen Berichtigungen zum FamFG, das Versorgungsausgleichsstrukturgesetz und die Änderungen des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts. Eine Einführung mit den wichtigsten Änderungen rundet den Band ab.

Schutz von Kreativität und Wettbewerb. Festschrift für Ulrich Loewenheim zum 75. Geburtstag. Hrsg. von Reto M. Hilty, Josef Drexl und Wilhelm Nordemann. - München: Beck, 2009. X, 625 S. ISBN 978-3-406-59000-9; € 172.-

Zum 75. Geburtstag von Ulrich Loewenheim ehren Vertreter der gesamten Fachwelt des Geistigen Eigentums ihn mit einer Festschrift. Ulrich Loewenheim habilitierte mit „Warenzeichen und Wettbewerbsbeschränkung“ und war bis zu seiner Emeritierung Professor an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt.

Er las Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung. In seinem Vorwort betont der Herausgeber Wilhelm Nordemann, die Festschrift gibt nicht den Endpunkt, sondern den Höhepunkt von Ulrich Loewenheims wissenschaftlicher Karriere wieder. Die 46 Beiträge sind unter den beiden Themen Kreativität und Wettbewerb versammelt. Die Aufsätze befassen sich mit dem Immaterialgüterrecht und dem Wettbewerbsrecht. Die Festschrift wird mit einer Bibliographie des Schrifttums von Ulrich Loewenheim abgerundet.

Besteuerung privater Kapitalanlagen. Hrsg. v. Hans-Jürgen A. Feyerabend. - München: Beck, 2009. XXVII, 507 S. ISBN 978-3-406-57529-7; € 78.-

Die Neuerscheinung erläutert systematisch die Besteuerung auf Einkünfte aus Kapitalvermögen, Investmentanteilen, indirekten Immobilieninvestitionen, privaten Veräußerungsgeschäften sowie Altersvorsorge und Lebensversicherungen. Das Handbuch berücksichtigt dabei die Besteuerung privater Kapitalanlagen durch die Einführung der Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 und der relevanten Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2009. Abgerundet wird der Band durch eine Darstellung des Verfahrensrechts und einen Exkurs der erbschaft- und schenkungsteuerrechtlichen Aspekte.

Baugesetzbuch. Erläutert von Ulrich Battis, Michael Krantzberger und Rolf-Peter Löhr. - 11. Aufl. - München: Beck, 2009. XXVIII, 1502 S. ISBN 978-3-406-58383-4; € 88.-

Der handliche Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert komprimiert und verständlich das Baugesetzbuch. Den Erläuterungen der einzelnen Vorschriften ist meist eine Gliederungsübersicht vorangestellt, besonders wichtige Abschnitte werden mit Vorbemerkungen eingeleitet. Die Erläuterungen orientieren sich in erster Linie an der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Die Neuauflage berücksichtigt Gesetzesänderungen und zahlreiche neue höchstrichterliche Entscheidungen, insbesondere die Reform des Erbschaftsteuerrechts mit Auswirkungen auf die Wertermittlung sowie durch das Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG).

Haushalts- und Wirtschaftsrecht. Kommunalen Finanzausgleich in Bayern. Kommentar. Begründet von Ernst Söllner und Gerhard Schwab, weitergeführt von Dieter Schwenk... - 130. Erg.-Liefg. - Stand: Juli 2009 - Kronach: Link, 2009. (Finanzrecht der Kommunen I) - Loseblattausg. in 2 Ordnern. ISBN 978-3-556-90010-9; Grundwerk € 159.-

Die Sammlung enthält eine systematische Zusammenstellung von relevanten Gesetzestexten zum Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern. Mit der 130. Lieferung werden die Kommentierungen der KommHV-Kameralistik und KommHV-Doppik fortgesetzt. Die Lieferung enthält die Steuerschätzungen von

Mai 2009 sowie die Richtlinien für die Übernahme von Staatsbürgschaften. Textlich aktualisiert werden das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die Vergabeverordnung und die Preisangabenverordnung.

Münchener Anwaltshandbuch Medizinrecht. Hrsg. von Michael Terbille. - München: Beck, 2009. XXIV, 1282 S. ISBN 978-3-406-56204-4; € 128.-

Das neue Werk aus der Reihe der Münchener Anwaltshandbücher informiert über das Medizinrecht. Der Band befasst sich mit sämtlichen Facetten des Zivil-, Straf-, Sozial-, Verwaltungs- und Berufsrechts, die bei der Bearbeitung medizinischer Mandate relevant werden. Das Werk informiert über zahlreiche einschlägige Spezialthemen und unterstützt den Praktiker bei der optimalen Vertretung seines Mandanten - ob Leistungsträger, Leistungsverbinger oder Patient. Mit dem Rechtsstand Februar 2009 berücksichtigt das Handbuch die Gesundheitsreform 2009.

Im systematischen Zusammenhang werden Formulierungshilfen für die Anfertigung von Schriftsätzen und Checklisten zur Abwicklung komplexer Problembereiche angeboten. Ein sehr differenziertes Inhaltsverzeichnis und ein Sachregister erschließen das Handbuch, das sich auch als Werk zur Fachanwaltsausbildung für Medizinrecht eignet.

Hopfensperger, Georg, Birgit Noack und Stefan Onischke: EnEV-Novelle 2009 und neue Heizkostenverordnung. Mit allen Änderungen durch das Klimaschutzprogramm. - Freiburg i. Br.: Haufe, 2009. 293 S. (Haufe aktuell) ISBN 978-3-448-09241-7; € 39,80.

Die novellierte Energieeinsparverordnung (EnEV 2009), tritt zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Mit der Reform werden künftige

Anforderungen an Neubauten ebenso verschärft wie die Vorschriften für die Modernisierung von Altbauten. Gebäude sollen gegenüber der alten Regelung um durchschnittlich 30 Prozent sparsamer im Energieverbrauch werden.

Der Band stellt die neue Rechtslage und ihre praktische Umsetzung dar. Das Buch enthält zahlreiche Arbeitshilfen, wie beispielsweise Checklisten zu den neuen Nachweispflichten, Grundlagen für eine Heizkostenabrechnung nach den neuen Vorschriften sowie Musterabrechnungen. Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Rechtslage der EnEV rundet den Band ab.

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Mit Preisangabenverordnung. Hrsg. von Henning Hartebavendamm und Frauke Henning-Bodewig. - 2. Aufl. - München: Beck, 2009. XX, 2964 S. ISBN 978-3-406-56601-1; € 198.-

Der Kommentar zum UWG basiert auf der Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 22.12.2008 mit der weitgehenden Anpassung des deutschen Lauterkeitsrechts an europäische Vorgaben, der Verankerung des Verbraucherschutzes als Schutzzweck sowie der neuartigen Systematik gesetzlich ausformulierter Schutztatbestände.

In der ausführlichen Einführung werden die internationalen und europäischen Bezüge und die Stellung des Wettbewerbsrechts im deutschen Rechtssystem dargestellt. In den Länderberichten wird das nationale Lauterkeitsrecht der einzelnen EU-Mitgliedstaaten vorgestellt. Die ausländischen Wettbewerbsordnungen werden aufgrund des Herkunftsprinzips in der deutschen Rechtspraxis zunehmend an Bedeutung gewinnen. Der Kommentierung der einzelnen Vorschriften folgt die Erläuterung der Preisangabenverordnung.

In den Anhang sind einschlägige Gesetzesmaterialien und -texte aufgenommen. Abgerundet wird das Werk mit einem Fundstellenverzeichnis des EuGH und BGH. Ein umfangreiches Sachregister erschließt den Praktikerkommentar.